

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 33

Freitag, 17. August 2007

2007

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen

Am 06.07.2007 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen den Beschluss der Freigabe des Entwurfs zum Regionalplan Ostthüringen zur Anhörung und öffentlichen Auslegung gefasst.

Nach § 10 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf zum Regionalplan bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 26 Abs. 3 ThürLPlG i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (ThürStAnz Nr. 4/2006 S. 116) die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena, die große kreisangehörige Stadt Altenburg sowie die kreisangehörigen Städte Eisenberg, Greiz, Pöbneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schmölnn und Zeulenroda (seit 01.02.2006 Zeulenroda-Triebes). Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Landesplanungsbehörde in Weimar sowie bei der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen in Gera.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen liegen

vom 27. August 2007 bis einschließlich 30. Oktober 2007

**in der Stadtverwaltung Gera,
StadtService H35
Heinrichstraße 35, 07545 Gera,**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 8:00 – 20:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind insbesondere verfügbar:

- Umweltbericht
- Daten zu den Schutzgütern
 - Boden (schutzwürdige Böden, nährstoffreiche Böden),
 - Wasser (Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete HQ 100, überschwemmungsgefährdete Bereiche HQ 200),
 - Klima/Luft (Gebiete mit hoher klimaökologischer Ausgleichsleistung, Bereiche mit hoher klimaökologischer Wirksamkeit der Kaltluftabflüsse),
 - Biologische Vielfalt/Fauna/Flora (naturschutzrechtlich gesicherte Schutzgebiete, Schutzgebiete in Planung, sonstige Gebiete mit besonderer artenschutzrelevanter Bedeutung, Waldgebiete mit herausragenden Umweltfunktionen),
 - Landschaft (gewachsene Kulturlandschaft, Gebiete mit hoher Qualität des Landschaftsbildes, unzerschnittene störungsarme Räume größer als 25 qkm)
 - Mensch (Siedlungsgebiete, Gebiete mit besonderer Erholungseignung)
 - Kultur-/Sachgüter (regional bedeutsame Kulturdenkmale/-ensembles)
- Pläne und Gutachten:
 - Untersuchung zur Windenergienutzung in Ostthüringen unter besonderer Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der Windressourcen
 - GIS-basierte Aufbereitung der Modellergebnisse zur Kaltluftsimulation für die Nutzung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung in Thüringen
 - Fachgutachten zum Landschaftsrahmenplan Ostthüringen
 - Regionaler Raumordnungsplan Ostthüringen
- Stellungnahmen von Behörden im Rahmen der Durchführung des Scoping-Termines

- Fortsetzung nächste Spalte -

Anregungen zum Entwurf des Regionalplans Ostthüringen können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Anregungen direkt gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Ostthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Hermann-Drechsler-Str. 1, Haus 4
07548 Gera**

vorgebracht bzw. als E-Mail unter regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden. Allgemeine Informationen zur Fortschreibung und die Planunterlagen im Entwurf sind auch im Internet unter www.regionalplanung.thueringen.de abrufbar.

Es wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können.

Gera, den 12. Juli 2007

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Stadtrat der Stadt Gera

Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Gera für den Zeitraum vom 17. bis zum 24. August 2007

CDU-Fraktion

am Dienstag, dem 21. August, 14.00 bis 17.00 Uhr, Raum 104 des Rathauses,
Tel. (03 65) 8 38 14 98

Fraktion Arbeit für Gera

am Dienstag, dem 21. August, 14.00 bis 17.00 Uhr, Raum 109 des Rathauses,
Tel. (03 65) 8 38 14 93

Bezugsmöglichkeiten

der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35 abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann zu den Sprechzeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, der Stadtverwaltung Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen während der Sprechzeiten im Rechtsamt, Abteilung Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bieblach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5 -11 und im Ordnungsamt, Wiesestraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt zu den Öffnungszeiten das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

Herausgeber:	Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister
Redakteur:	Referat Öffentlichkeitsarbeit, René Soboll
	Kornmarkt 12, 07545 Gera
	Ruf: (0365) 838 11 15
Druck:	OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag:	OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG, Alte Straße 1, 04626 Löbichau

**Hier enden die
„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“.**